Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az:

Bad Münstereifel, den 23.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **98-XII/Z-1**

Sitzungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	10.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Sachstand Wiederaufbau Arloff; Geländerausführung der Überflutungsbrücke
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2025:

In Ihrer Anfrage vom 17.12.2025 bittet die CDU-Stadtratsfraktion die Verwaltung um Informationen zum Sachstand der Brücke Holzgasse (K 47, Ortslage Arloff). Die CDU-Stadtratsfraktion sieht, da das dort vorhandene Brückengeländer nicht umklappbar sei und somit im Fall eines Hochwassers eine zusätzliche Barriere darstellt, eine zusätzliche Gefährdung.

Seitens des Fachamtes wurde beim Kreis Euskirchen, als zuständigen Straßenbaulastträger, schriftlich um eine entsprechende fachliche Stellungnahme und Einschätzung gebeten.

Nach Einschätzung, E-Mail-Nachricht vom 24.02.2026, des zuständigen Geschäftsbereiches der Kreisverwaltung Euskirchen (Geschäftsbereich V, Planung, Mobilität und Umwelt) entspräche das

nach dem Flutereignis dort neu errichtete Brückengeländer der Brücke Holzgasse allen Anforderungen der Verkehrssicherheit gegen Absturz- sowie Anprallfahrten. Eine direkte Einzelbetrachtung zum Hochwasserschutz wären seinerzeit nicht betrachtet worden.

Mittlerweile, so der Geschäftsbereich V, hätte die Bundesanstalt für Verkehrswesen zertifizierte Richtzeichnungen für Hochwasserschutzmaßnahmen an Verkehrsbrücken frei gegeben. Ob das ausgeführte Geländer dieser Brücke über die Erft (K 47, Ortslage Arloff) noch entsprechend modifiziert werden kann, befände sich derzeit gerade in Klärung.

Sobald weitere Erkenntnisse zur Verfügung stehen, so der Geschäftsbereich V, würden seitens der Kreisverwaltung proaktiv entsprechende Abstimmungstermine mit der Stadt Bad Münstereifel angestrebt.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel